

Dresdner Volkszeitung

Baldachinotto: Trebe
Raben & Comp., Nr. 128

Organ für das werktätige Volk

Baufonds: Sächs. Staatsbank, Dresden.
**Bund der Arbeiter, Angestellten und
Beamten, R.-S., Dresden.**
Sehr, Dresden, Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Brassavola s. cinnabarinum Blumeiobn mit der männlichen Unter-
art zusammengehörige "Peden. Willem. Quans" außerdem "Hof und Geit"
gewöhnlich 2 Meter, selten auch 1 Meter. Ein Vierzehntel 10 cm.
Telearamm - Alberca - Dredner - Blattfassaden.

Geschäftsleitung: Beringerberg 10, Fernsprecher Nr. 2521. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Beringerberg 10, Fernsprecher Nr. 2521 und 12307. Sprechstunde nachmittags.

Wittgensteins. Grumbpreise, die 30 mm breite Haarsägezähne 100 W., die 30 mm breite Reißzähne 200 W., für auswärtsiges Aussehen 40 W. und 250 W. Nachschlagschalen, Zellen- und Wiesengruben 40 W. Hobot für Kreiselpferdekarren 30 W.

Mr. 295

Digitized by Google on December 22, 1937

28 Jahre

Armer Landtag!

Wußt er sterben?

Wir haben gestern bereits darauf hingewiesen, daß das Urteil des Staatsgerichtshofes über die Wahlen in Niedersachsen-Deßen und Hamburg vorausichtlich auch für Sachsen Folgen haben werde. Deutet nicht von juristischer Seite ein Auftrag zu, der ebenfalls die Anfang vertritt, daß in Sachsen der Landtag neu gewählt werden müsse?

Der Staatsgerichtshof hat, wie bereits berichtet, am 17. Dezember 1927 die Landtagswahlen in Hessen und Westfalen-Ruhrkreis sowie die Bürgerschaftswahlen in Darmstadt als gegen Artikel 17 der Reichsverfassung verhend für ungültig erklärt. Nach dieser Verhängungsvorschrift muß die Volksvertretung in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von allen reichsdeutschen Männern und Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Gegen diese Vorschrift verstößt nach dem Urteil des Staatsgerichtshofes die Bestimmung in den Wahlgesetzen der genannten Freistaaten, daß die Wahlvorschläge neu aufstrebender Parteien von 7000, 1000 und 3000 Wahlern unterschrieben sein müssen und diese Parteien über eine Kautio zu hinterlegen haben, die verfällt, wenn die Parteien keine Abgeordneten bei der Wahl erhalten. So dient hat kurz vor Schluss des vorigen Landtages sein Wahlgesetz vom Jahre 1920 geändert und, um Splitterparteien auszuhalten, ähnliche Vorschriften eingeführt, die im Gesetz vom 6. Oktober 1926 ihren Niederschlag gefunden haben. Danach mußte ein Wahlvorschlag einer bisher nicht im Landtag vertretenen Partei von 500 Unterschriften getragen werden; überdies war er nur zugelassen, wenn 2000 W. hinterlegt wurden. Dieser Beitrag verfiel der Staatskasse, wenn ein Abgeordneter der betreffenden Partei gewählt wurde. Bei der letzten Wahl fielen aus: das Zentrum, die völkisch-sociale Arbeitsgemeinschaft (Knüppel-Kunze-Partei) und der Reichsverband der Haus- und Grundbesitzer Deutschlands eine Splitterpartei, die hauptsächlich in Niedersachsen ihre Anhänger hatte). Die von diesen Parteien gestellten Kautio-

Nach dem Urteil des Staatsgerichtshofes ist es nicht
weisbar, daß die Bestimmung des jüdischen Wahlgesetzes,
die den neu auftretenden Parteien die Stellung von Kautio-
nen verbietet, gegen die Reichsverfassung verstößt. Insofern
ist die Rechtslage in Sachsen der in Hessen, Niedersachsen
und Hamburg völlig gleich. Einwas anders verhält
es sich bezüglich der für einen Wahlvorstieg geforderten
Unterschriften. Die vom jüdischen Gesetz vorgedictirten
500 Unterschriften entsprechen einer ähnlichen Bestimmung
des Reichswahlgesetzes (in der Fassung vom 18. März
1921), das ebenfalls 500 Unterschriften für einen Kreiswahl-
vorstieg fordert, wenn nicht glaubhaft ist, daß mindestens
500 Wähler Anhänger des betreffenden Kreiswahlvorstiegs
sind. Die insofern getroffene fiktive Regelung dürfte nicht
zu beanstanden sein, sie entspricht dem Rechte recht. Trotz
dieser für Sachsen etwas andern Rechtslage als in den ge-
nannten Ländern wird aus dem Urteil des Staatsgerichts-
hofes zu folgern sein, daß die letzten Landtags-
wahlen in Sachsen ungültig sind, weil sie den Willen
des Volkes versäumten. Selbstverständlich haben die bei den
Wahlen ausgefallenen drei Parteien das Recht auf Rück-
forderung der verfallenen Kautio-
nen. Hieran
ändert auch nichts, daß der Landtag die Wahlen für gültig
erklärt hat. Dieser Beschluss hatte die Rechtmäßigkeit des
Landtagswahlgesetzes zur Voraussetzung. Fällt diese Vor-
aussetzung, so fällt auch der Landtagsbeschluß. Ist aber die
letzte Wahl ungültig, so müssen Neuwahlen vor-

Aber welcher Weg führt zu ihnen? Die Regierung hat nach der jüdischen Verjossung nicht das Recht, den Landtag aufzulösen. Sie würde das auch nicht tun, weil sie um ihren Bestand fürchtet. Nach der jüdischen Verjossung ist zu beweisen, ob die Regierung eine Vorlage auf Auflösung des Landtags einbringen kann. Auch die Regierungsparteien, deren Abgeordnete für ihre Mandate zittern, werden nicht den Antrag auf Auflösung des Landtages stellen, und wenn der Antrag von der Linken gestellt würde, aus Selbstverteidigungstrieb dagegen stimmen. Sie haben ja die Mehrheit. Bleibt nur eine Klage beim Staatsgerichtshof. Zu ihr sind die bei der vorigen Wahl mitgetragenen oder genannten Parteien ohne weiteres berechtigt, aber auch die andern Parteien, insbesondere die SPÖ, weil es öffentliche Belange zu wahren gilt. Die SPÖ hatte feinerzeugt bereits im Landtag den Antrag gestellt, die Gesamtwahl für ungültig zu erklären, weil die NS-Polter durch eine große Schiebung als Liste Nr. 1 in die Wahl zogen und durch diesen Trick mindestens zwei Mandate gewannen. In Konsequenz dieser Haltung wird die SPÖ die Angelegenheit weiterführen und Klage beim Staatsgerichtshof erheben müssen.

Ob auch die vom jetzigen Landtag beschlossenen Gesetze ungültig sind, was im Grunde die Folge der Ungültigkeit der letzten Wahl sein möchte, läßt sich nicht ohne weiteres sagen. Der Vorgang, daß eine Wahl vom Staatsgerichtshof als ungültig erklärt worden ist, ist bisher im Verhältnis zu den Deutschen einzig daselbst. Die Frage wird deshalb noch viel Rovierbreden verurteilen. Der Staatsgerichtshof hat, anscheinend mit Vorbedacht, vermieden, an dieser Konsequenz seines Urteils Stellung zu nehmen. Sie wird die ordentlichen Gerichte voraussichtlich noch beschäftigen.

Es wäre selbstverständlich den Leipziger Neuen Nachrichten und ihrer Heldt-Regierung sehr unangenehm, wenn der Staatsgerichtshof dieselben Holgerungen für Sachsen zöge wie für Hamburg, Hessen und

Arbeiter hingegen sind schon ~~an~~ Demokratie erwockt und
Lehnen die mittelalterlichen Herrschaftsmethoden Moßlaus ab,
wenn sich die deutschen Kommunisten annehmen, bolchevinistische
Methoden als die alleinfürmenden in Deutschland einzuführen.
Sie wissen, daß diktatorische Gewalt und Ver-
gewaltigung nicht die höhere gesellschaftliche Entwicklung dar-
stellen, sondern immer wieder einmal von der Demokratie
überwunden werden.

Sie suchen die Seele...

Jahre vor dem Kriege arbeitete ich in einer Dresdner Fabrik für Photo- und Kinobau. Die Fabrik war, wie man sich auszutüpfen pflegte, eine gelbe Fude. Ich stand denn auch erst Tage in Arbeit, als schon das Werben für den Fabrikverband einsetzte, und man verriette mir die Mitgliedschaft im genannten Verband mit allen möglichen Vorteilen Aufstiegsaussichten im Betrieb, günstigeren Arbeitsbedingungen, Schwefelholz zu modien.

bedingungen, schmackhaft zu machen.
Das war vor dem Kriege. Die Resultate jener Versuche, mit unternehmerfreundlichen Fabrikvereinen die Kampffront der freien Gewerkschaften zu schwächen, sind bekannt. Die gelben Verbände sind bedeutungslos abblieben. Auch heute stehen die Gewerkschaften nach vorübergehender Schwächung in der Isolation, in alter Macht und in alter Kampfbereitschaft. Ganz natürlich darum, daß die Arbeitgeber, und besonders die Großunternehmer in der Eisenindustrie auch heute noch, heute mehr denn je, auf Mittel und Wege fanden, mit deren Hilfe sie sich den Arbeiter gewinnen und zum gefügigen, willenslosen Untertan erziehen können.

Ja, erziehen! Denn das haben die Führer in der Großindustrie nun doch allmählich begriffen, daß sich der Arbeiter mit einigen Attacken nicht aus seiner Stellung reißen läßt, und so ist man ernsthaft entschlossen, die alten, mehr oder weniger plumpen Methoden des Seelenanfangs aufzugeben, den Gang ganz neu und unter Verwendung jüngster Erkenntnisse der Wissenschaft, der Psychologie und Soziologie zu betreiben. Schon längst konnte die Dr. B. das vertrauliche Rundschreiben einer von dem einstigen Leiter des Reichslügnerverbandes unseligen Angedenkens, General G. v. Siebert, organisierten bürgerlichen Flugblattzentrale verbreiten, in dem betont wurde, daß die vor politischen Verarbeitung der Bevölkerung bestimmten Flugblätter ganz der sozialen Einstellung der breiten Masse angepaßt sein müßten, denn der Kampf gebe um die

Was die Reaktion hier auf positivem Gewebe und unbeförderter Hinblick auf die kommenden Wahlen erstrebt, das man ungemein fürchtet, erstrebt man noch viel stärker in der Wirtschaft. Weg mit dem Dilettantismus der Vorkriegsjahre, heißt es da. Nur großzügige Arbeit verbürgt einen dauernden Erfolg. Nichts Geringeres lebt man sich zum Ziel als die völlige Umbildung der Geistes- und Arbeitskultur von Millionen von Arbeitern und Arbeitserinnen. Mittel dieser Anfang sind die Deutsche Volkshochschule in Berlin-Treptow, vor allem aber das Deutsche Institut für technische Arbeitschulung (das Dinta), Düsseldorf, eine von Generaldirektor Bögler und andern Industrieführern geschaffene und vom Überingenieur Arnold geleitete geistige und organisatorische Zentrale der Arbeitselektrizität des Unternehmertums. Die vor allem von Künstlungen des Unternehmertums besichtigte gelbe Volkshochschule in Berlin-Treptow arbeitet plump. Sie richtet mit ihren ungeschickten Versuchen, ihre Unternehmerzöglinge mit dem Marxismus der freien Gewerkschaften zu schrecken und sie vom Wert der Werkgemeinschaft, des heikelschen Bieles, aller Unter-

Biel raffinierter und großzügiger arbeitet nach dem Urteil Fritz Friedes, des Leiters der Berliner Gewerkschöhschule, der in einer sehr wesentlichen Broschüre „Suchen die Seele“ (Verlagsgeellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes) sich kritisch und zuklammend fassend mit der neuen Arbeitspolitik der Unternehmer befasst.

"Teile und herrsche" — das ist, wie Friede im Verlauf seiner Prosopheie nachweist, hier der Leitgedanke aller Arbeit. Treibt einen Teil in die Arbeitnehmerschaft; trennt den Angestellten von den Arbeitern, die Meister von den Arbeitern. Schafft Einrichtungen, die auch den Arbeiter nahekommen lassen, treibt Familienspflege, Heimattuin, Kameradschaft, Freundschaft. Wer fungiert im ethischen Sinne?

Einige Moskauer Reiter unterwerfen sich

O. Riga, 20. Dezember. (Eig. Funkspur.) Aus Moskau wird uns gemeldet: Eine große Zahl der von dem kommunistischen Parteitag in Russland ausgeschlossenen Oppositionsführer, darunter Kamenev, Smirnow und Bloder, übermittelten der Schlusssitzung des Kongresses eine Erklärung, in der sie ihre völlig vorbehaltlose Unterwerfung unter die Beschlüsse des Parteitages feststellen, die Tatsamkeiten ihrer Ansichten bekennen und sich bereit zeigen, sowohl ideologisch (also politisch) wie auch organisatorisch völlig abzuwandeln. Diese Erklärung, der sich Trotski und andere maßgebende Oppositionelle nicht ungeschlossen haben, so dass praktisch eine Spaltung der Opposition erfolgt ist, wurde von Rjlow unter allgemeiner Spannung auf dem Parteitag verlesen. Der Kongress lehnte es jedoch ab, auf den Inhalt der Erklärung einzugehen. Er beschloss lediglich, nur Einzelne zu von ausgeschlossenen Oppositionellen um Wiederaufnahme durch das Zentralkomitee der Partei einzutragen zu lassen. Eine Entscheidung über diese Forderung soll erst sechs Monate nach ihrer Einreichung erfolgen.

Die Volkskommissare stellen die offizielle Parteimeinung fest, der Parteitag der Ausgeschickten sanktioniert sie, und jedes Parteimitglied hat sie sich zu eigen zu machen. Wer eine eigene Meinung hat, darf sie nicht äußern, sonst gilt er als Rezenter und wird ausgeschlossen. Da in ganz Russland nur die dikturierte Meinung der einzige zugelassenen (im Mittelalter hieß es „alleinseligmachenden“) Polizeiwissenpartei erlaubt ist, bedeutet der Ausschluss völlige politische Erledigung. Die Ausgeschlossenen dürfen sich politisch und öffentlich nicht röhren, sonst drohten Kerker, Sibirien, Galgen. Nur wer sich feierlich unterwarf, kann in Gnaden geduldet werden. Der Rezenter muß seine bisherige Überzeugung als „Fertum“ abschwören, sich „vorbehaltlos“ der ihm diktuierten Meinung fügen und „ideologisch“ abbauen, d. h. seine eigenen Ideen

Diese Meldung ist sehr lehrreich. Sie enthüllt wieder die russische und besonders die bolschewistische Art. Politik zu treiben und überhaupt zu regieren. Es ist genau wie im